



# Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Gewerbe-Treuhand Oberfranken GmbH  
Steuerberatungsges.  
Leuschnerstr. 72  
95447 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20812120108
Sicherheitsnummer:	25984710

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	208 / 121 / 20108	4952	Herr Kastl	L204	16.08.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma ABV Sicherheitssysteme GmbH, Bamberger Str. 15, 95445 Bayreuth</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.09.2016 bis zum 29.09.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Kastl



**Dienstgebäude**  
Maximilianstr. 12/14  
95444 Bayreuth

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag bis Mittwoch: 07:30 - 14:00  
Donnerstag: 07:30 - 17:00  
Freitag: 07:30 - 12:30

**Telefax**

0921 609-1052

**E-Mail**

poststelle.fab-  
bt@finanzamt.bayern.de

**Internet**

[www.finanzamt-  
bayreuth.de](http://www.finanzamt-bayreuth.de)

**Kreditinstitut**

Deutsche Bundesbank, Filiale München  
Sparkasse Hochfranken  
HypoVereinsbank Hof

**IBAN**

DE69 7000 0000 0070 0015 18  
DE83 7805 0000 0380 0207 50  
DE82780200700002280000

**BIC**

MARKDEF1700  
BYLADEM1HOF  
HYVEDEMM424